

Herr Kemmler führt aus, dass er sich die Situation vor Ort angeschaut hat. Er vertritt die Meinung, dass man dieser Befreiung zustimmen kann. Auf weitere Nachfrage Herrn Kemmlers bezüglich der 2 grenzständig errichteten Gartenhäuschen, antwortet Frau Straßek-Knipp, dass die Genehmigungspflicht von der Größe abhängig ist.

Nach weiterer kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss: